



Hygienekonzept

(Stand vom 10.11.2020)

1. Am Standort Schobüller Straße

- Zum Betreten vom und Aufenthalt im Gebäude ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen, wenn nicht sichergestellt werden kann, dass Mindestabstände zu anderen Personen eingehalten werden können (z.B. Ankommen zur Konferenz, Teamsitzung, Arbeitskreis).
- Die ‚Maske‘ kann bei Einhaltung von 1,5 m Abstand zu anderen Teilnehmenden am Sitzplatz abgenommen werden.
- Persönliche Hygienemaßnahmen: Eine gute Handhygiene, das Einhalten der Husten- und Niesregeln und das Vermeiden von Körperkontakt sind wirksame und effektive Maßnahmen um sich selbst und andere zu schützen.
 - o Handhygiene beachten: Hände beim Betreten des Gebäudes desinfizieren bzw. waschen. Hierzu stehen zusätzlich im Sekretariat bzw. am Treppenaufgang zum Lehrerzimmer Desinfektionsspender bereit.
- Ansammlungen im Gebäude vermeiden.
- Die **Teilnehmer Anzahl bei Präsenzveranstaltungen ist auf 10 Personen begrenzt.**
- Auf eine gute Durchlüftung der Räume ist zu achten.
- Nach der Benutzung des Raumes ist das bereitgestellte Flächendesinfektionsmittel zur Reinigung der Tische zu verwenden.
- Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung bzw. Erkältungserkrankungen dürfen nicht am schulischen Präsenzbetrieb teilnehmen.

2. An den Kooperationsschulen und Kindertagesstätten

Da die PSH- Lehrkräfte in der Regel Kohorten übergreifend arbeiten, gelten folgende zusätzliche Regelungen:

- Lehrkräfte tragen grundsätzlich auf allen Wegen im Schulgebäude oder in der Kita, im Unterricht und bei der Förderung einen Mund-Nase-Schutz und ggf. ein Visier.
- Schülermaterial sollte möglichst personenbezogen genutzt werden.
- Werden Räume für individuelle Förderung genutzt, müssen Raumlüftung und die Flächendesinfektion von Tisch und Stühlen sowie Material nach der Förderung und bei Wechsel der Kinder durchgeführt werden. Die Verantwortung dafür hat die jeweilige Lehrkraft.
- Jede Lehrkraft muss ihren Einsatz im Lehrbericht sorgfältig dokumentieren, um im Infektionsfall Kontakte nachverfolgen zu können.
- Darüber hinaus gelten die Hygienekonzepte der jeweiligen Einsatzorte.

Handlungsleitend ist, dass der **Infektionsschutz** für alle an Schule Beteiligten grundsätzlich **Vorrang gegenüber dem Schul-/Kitabetrieb** hat, so dass die Abläufe an dessen Anforderungen angepasst werden. Können die Vorgaben des Hygieneplans nicht eingehalten werden, kann eine Förderung ggf. nicht durchgeführt werden.